

Vorlage		Vorlage-Nr:	A 61/0325/WP15
Federführende Dienststelle: Planungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Bauverwaltung		AZ:	
Fachbereich Immobilienmanagement		Datum:	24.05.2006
		Verfasser:	A 61/20 // Dez. III
Bebauungsplan Rütscher Straße/ Strüverweg, Kleingärten hier: Aufstellungsbeschluss			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
14.06.2006	B 5	Anhörung/Empfehlung	
22.06.2006	PLA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg empfiehlt dem Planungsausschuss, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung des Bebauungsplanes Rütscher Straße / Strüverweg Kleingärten für den Bereich zwischen Rütscher Straße, Wildbach und Strüverweg im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg.

Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung des Bebauungsplanes Eulersweg / Heumesser für den Bereich zwischen Rütscher Straße / Strüverweg Kleingärten für den Bereich zwischen Rütscher Straße, Wildbach und Strüverweg im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg.

Erläuterungen:

Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Rütscher Straße / Strüverweg

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2005 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zum Neubau des Fußballstadions von Alemannia Aachen gefasst. Der neue Standort befindet sich nördlich des heutigen Stadions. Er umfasst Flächen, die heute vom Post Telekom Sportverein, dem ALRV sowie 2 Kleingartenanlagen genutzt werden.

Eine Verlagerung der Kleingärten ist für den Stadionneubau zwingend erforderlich. Die Ersatzflächen sollen möglichst nahe beim heutigen Standort liegen. Mit den Vereinen wurde daher eine Übereinkunft darüber erzielt, dass Ihnen neue Flächen im Bereich der Soers zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ausgewählt wurde eine Fläche zwischen Rütscher Straße, Wildbach und Strüverweg. Für die Neuanlage der Kleingärten in diesem Bereich ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Nur der westliche Teil des Gebietes soll für die Anlage der Kleingärten genutzt werden. Der östliche Bereich wurde in den Geltungsbereich einbezogen, um eventuell erforderliche Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Bebauungsplanes umsetzen zu können.

Anlagen:

Geltungsbereich

Luftbild